

Der Industriellensührer ist schweigsam

Korruptionsgelder an Christliche Gewerkschaften — Meyers Geldsammlung für Gemeindes Schulz

Am Untersuchungsausschuss des Preußischen Landtags wurde am Donnerstag zunächst der erste Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, der bekannte Großindustrielle Ernst von Borsig, vernommen. Ueber das Vorlesen von 5000 Mark, das für den Oberleutnant Schulz verwendet sein soll, will er erst Erklärungen eingezogen haben, als die Schautafeln in der Presse deutlicher wurden. Seine Ueberzeugung sei noch heute, daß von einer Unterstellung des Autorenmörs Schulz keine Rede sei.

Abg. Kautner (Dts.): Bei ihrer Vereinbarung im Polizeipräsidium haben Sie ausgesagt: „Zengen war nicht rechtig, das Parteien ohne Genehmigung zu geben. Ich nehme an, daß es das Parteien gegeben hat, damit sich der Zentralverband nicht mehr über die Unterstützung der gelben Verbände durch die Arbeitgeberverbände beschwören könne.“ (Bewegung.) — Zeuge von Borsig: Ich bitte doch festzuhalten, ob diese Angelegenheit zum Beweissthema des Ausschusses gehört. — Abg. Kautner (Dts.): Alles uns ist wichtig, ob Herr von Zengen die Unterstützung des Gemeindes Schulz beschwört hat oder ob er mit dem Parteien einen anderen Zweck verfolgt hat. — Zeuge von Borsig: Zengen hat erklärt, er wolle die Rechtfertigungsrede des Zentralverbandes aus einer angemessenen Rücksicht befristen.

Abg. Kautner vertritt natürlich daran die Ansicht eines Briefes, den ein Unterabteilungsleiter von Zengen, ein früherer Offizier in d. Linde, an von Borsig geschrieben hat, Herr von Zengen habe ihm gegenüber mehrfach angegeben, daß er den in den Zeitungen genannten Zweck des Gelben gekannt habe. Es habe sich für ihn darum gehandelt, die Gewerkschaften in die Hand zu bekommen. — Zeuge von Borsig: Ich muß die Darlegung von Zengen aus der Vereinigung, soweit sie sich nicht mit der Gemeindes Schulz befasst, ablehnen. (Wortl. hört)

Borsig wird bei seiner Aussage verwiesen auf die lebhafte Unterhaltung von den deutschnationalen und den volksparteilichen Mitgliedern des Ausschusses. Das

gibt dem Gegenparteien Schwering Veranlassung zu der Bemerkung, daß er es sehr eigenartig finde, daß die Deutschnationalen auf eine Vereinigung des Beweisthemas hinzuarbeiten, während sie im Barmahl-Ausschuss die entgegengesetzte Tatsitit bestreiten. Auch der Demokrat Liebel erklärt: Wenn meine Partei in dieser Angelegenheit angegriffen worden wäre, wäre ich das Beweisthemat so weit wie möglich stehlen.

Die Befreiung des deutschnationalen Abg. Meyer wurde fortgesetzt. Er bezeichnet es jetzt als möglich, daß er von Zengen damals gesagt habe, Schulz sei in den Rüstungen verschwunden. Auf mein Monat „Ausschuss für nationale Auflösung“ habe ich von meinen Freunden kleinere Beiträge erbetet und erhalten. Was, Herr von Oppen hat sich bereits erklärt, das Bergsteigergefehl für Schulz sicherstellen. Ich habe mich für Schulz in seiner Rolle eingesetzt, weil ich nicht einer von den Freunden bin, von denen

hundert auf ein Pold gehen.

Abg. Dr. Schwering (Dts.): Sie haben Schulz lediglich eingestellt, weil er Offizier war und in der Schwarzen Reichswehr und im Kriegskampf tätig gewesen ist. Sie halten

also die Befreiung in der Schwarzen Reichswehr für etwas Ver-

bleibliches, vom konservativen Standpunkt aus zu Willigendes?

Zeuge Meyer: Allerdings ist das der Fall.

Abg. Kautner (Dts.): Kommt dann auf die vier größeren Zahlungen zu sprechen, die auf das Monat des Abg. Meyer „Ausschuss für nationale Auflösung“ nach der Verhaftung des Schulz eingestellt sind, nämlich am 2. April 1900 R. am 4. April 1900 R. am 23. April 500 R. und am 4. Mai 1900 R. Die Abnehmer dieser Zahlungen sind im Gegensatz zu sonstigen Zahlungen aus das erwähnte Monat aus dem Monat nicht erschöpft. Sie, Herr Zeuge, müßten doch aber wissen, woher diese großen Summen gekommen sind? — Zeuge Meyer: Aus Kreisen meiner Parteifreunde.

Vors.: Würden Sie, Herr Zeuge, dem Ausschuss zur Klärung der vier größeren bisher unbekannten Zahlungen Ihre Stellung über-

lassen? — Zeuge (erregt): Das lehne ich entschieden ab! Ueber die Bezeichnung von Geldern zu politischen Zwecken braucht ich niemand Rechenschaft abzulegen. — Weiterverhandlung Freitag.

Aufwertung der alten sächsischen Anleihen

Aus der Staatskanzlei wird uns geschrieben:

Wie verschiedene Anfragen beweisen, wird es in weiten Kreisen des Publikums immer noch nicht ausreichend beachtet, daß die vor dem Jahre 1920 ausgegebenen sächsischen Staatsanleihen zu Anteilen des Deutschen Reichs geworden und nach den Vorschriften des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juni 1925 in Verbindung mit den Verordnungen zur Aus- und Durchführung dieses Gesetzes, sowohl Aktien vorliegen, als zum 28. Februar 1926 zum Umtausch in Abstammungsanteile des Deutschen Reichs anzumelden sind. Als solche frühere sächsische Anleihen, die jetzt Reichsanleihen geworden sind, kommen folgende in Betracht:

- a) die 3½-prozentige Staatsanleihe vom Jahre 1919 mit Ausnahme der Stücke, die den Ausdruck „Sächsische Landes-Schuldt“ tragen,
- b) die 3½-prozentige (vorm. 3½-prozentige) vereinigte Staatsanleihe von 1862 bis 1868,
- c) die 3½-prozentige Staatsanleihe von 1867 und 1890,
- d) die 3½-prozentige Staatsanleihe von 1865,
- e) die 3½-prozentige Rentenanleihe von 1876 bis 1902 (grüne und braune Sächsische Rente),
- f) die 3½-prozentigen vorm. Löbau-Zittauer Eisenbahn-Aktien (Lit. A),
- g) die 3½-prozentigen vorm. Löbau-Zittauer Eisenbahn-Aktien (Lit. B).

Aufhebung in diesen Anleihen ist daher bis zum 28. Februar 1926 bei einer Vermittlungsstelle, die sich im wesentlichen Banken und Sparkassen, zum Umtausch in Abstammungsanteile des Deutschen Reichs anzumelden. Gegen den sächsischen Staat treten aus diesen Anleihen keinerlei Ansprüche mehr.

Die 3½-prozentige Staatsanleihe vom Jahre 1919 mit dem Ausdruck „Sächsische Landes-Schuldt“, die erst im Jahre 1923 tatsächlich ausgetragen worden ist, ist nach § 21 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 wörtlich sinngemäß auszuwerten als der 1919 ausgetragene zur Reichsanleihe gewordene Teil dieser Anleihe. Beihend nämlich bei dem zur Reichsanleihe gewordenen Teile dieser französischen Anleihe von 1919 der Kennbetrag als Goldmark anzupinnen in § 5 des Anleihenablösungsgeistes, ist bei dem 1923 ausgetragenen und eine Landes-Schuldt bildenden Teile dieser Anleihe nach § 21 Abs. 2 dieses Gesetzes der bei der Veranlassung dieser Anleihe die Landeshauptstadt zugelassene Weisungsbehörde zuzutragen zu legen, also in Abtragung des damaligen Betrages der Anleihe ein außerordentlich geringer Betrag.

Zur die Frage der Aufwertung von Wertpapieren, die bei öffentlichen Aktionen hinterlegt sind und die nach dem Auf-

wertungsgesetz über dem Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen aufgewertet werden können, ist davon auszugehen, daß die Hinterlegungstellen nicht verpflichtet sind, von Anteilen wegen Maßnahmen zur Erhaltung des Rechts auf Aufwertung vorzunehmen. Sie sind dazu auch in zahlreichen Fällen manchmal Kenntnis der maßgebenden Verhältnisse gar nicht in der Lage. z. B. wird sich meist ihrer Kenntnis entziehen, ob es sich bei den hinterlegten Papieren um Alt- oder Neuembit handelt u. a. m. Die Berechtigten müssen daher selbst zur Wahrung und Sicherung ihrer Rechte Sorge tragen und die erforderliche Anmeldung rechtzeitig vornehmen. Die Hinterlegungstellen werden den Beteiligten die erforderliche Unterstützung hierbei nicht versagen, soweit sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung gestattet werden kann. Der hinterlegte Marktanleihe des Reichs einschließlich der oben genannten vormaligen sächsischen Anleihen im Ablösungsanteile ist durch § 9 der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 19. Januar 1926 (RGBl. I S. 95) noch besonders geregelt.

Das Elend der Sozialpolitik

Sozialdemokratische Forderungen im Reichstage: Achttundertag, anständige Löhne, Schutz der Arbeitslosen, gute Fürsorge

164. Sitzung Donnerstag, 18. Februar

Die Beratung wird fortgesetzt beim Haushalt des Justizministeriums.

Abg. Levi (Sos.):

Es muß noch einmal festgestellt werden, daß die Urteile des Reichsgerichts wegen Landesvertrags unerträglich sind, schon deshalb, weil sie im Widerspruch stehen nicht nur mit den Rechtsgeführern der breiten Massen, sondern auch mit den Erfahrungen der Reichsregierung und des Reichsministeriums. Der Reichsminister hat in Dutzenden Fällen erklärt, daß er die Spielkreise der Geheimbünde für gefährlich hält und daß der, der über solche Spielerkreise verfügen kann, Landesverrat begeht. Das Reichsgericht lehrt jedoch nicht davon; ohne die Rechtfertigung des Reichsgerichts hätten die Geheimbünde niemals eine solche Ausdehnung annehmen können, weil das Reichsgericht jeden, der darüber spricht, wegen Landesvertrags ins Justizhause schickt. Dutzende von Urteilen sind ergangen und Hunderte von Justizhaftsstrafen sind verhängt worden.

Dann werden die einzelnen Kapitel nach den Beschlüssen des Ausschusses angenommen, also auch die Streichung der Kosten für den Staatsgerichtshof.

Es folgt die Beratung des Haushalt des Reichsarbeitsministeriums.

Abg. Hoch (Sos.):

berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses. Es sollen neu eingefügt werden: 20 Millionen Mark für Bodenhilfe; 500 000,- als Gehalte für Städte der Ausbildung von Personen, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zur Vertretung der Arbeitnehmer berufen werden; 10 000 R. Reichsgutsbüße für Berufsbildungs- und Lehrstellenvermittlungs-Einrichtungen außerhalb der Arbeitsbeschaffungsanstalten sowie zur Förderung der Ausbildung von Arbeitsbeschaffungsstellen und Beamten und Verwaltungsbüro; 40 000 Mark zur Gewährung von Beiträgen und Beihilfen an gemeinnützige und unparteiische Rechtsaußenstellen.

Eine der dringendsten Aufgaben des Arbeitsministeriums ist, die Arbeiter und Angestellten, die der Erwerbslosigkeit überlassen sind, vor dem Zusammenbruch ihrer Existenz zu bewahren. Weiter müssen die Löhne der noch in Arbeit befindenden Arbeiter, Angestellten und Beamten wesentlich erhöht werden. Die Reichsfinanzverwaltung ist immer dann dagegen eingetreten, sobald es sich darum handelt,

den Erwerbslosen zu helfen.

Die im Staat eingeschlagene Summe für die Erwerbslosenfrage ist viel zu niedrig. Besonders dringend ist der den Krankenlaien zu gewährende Beistand. Den bei der Beratung des Reichsarbeits-

ministeriums der Studentenschaft nicht ganz hoffnungslos sind, ihr Ziel doch noch zu erreichen.

Und das ist die ernste Seite der Angelegenheit: Derartiges ist möglich im 8. Jahr der deutschen Republik! Derartiges ist möglich im roten Sachsen, nachdem während der Tätigkeit des sächsischen Fleißherrn als Kultusminister die Reaktion an den sächsischen Schulen sich schon wieder ziemlich in ihr Maulschloß verkrochen hatte! Sodiel wir unterrichtet sind, besteht an der Technischen Hochschule auch ein sozialistischer Studentenbund. Es wäre natürlichverständlich, wenn Studenten, die zugleich Sozialisten sind, sich einer solchen Ehrenordnung unterwerfen oder sie annehmen würden! Ein sozialistisch denkender Student weiß doch wohl, daß eines der Grundprinzipien des Sozialismus wie der Demokratie

die Aufhebung jeder Standesgerichtsbarkeit ist und daß unsere Partei sehr viele Jahre gegen diesen Ausdruf des Kastenwesens gekämpft hat!

Leben • Wissen • Kunst

Konzert

15. Sinfoniekonzert der Volksbühne. Erstmals im Dresden führt Wörle auf: zwei Orgel-Chorwerke Spiele Johann Sebastian Bachs (Komm., Gott, Schöpfer, Heiliger Geist und Sämide die liebe Seele), von Arnold Schönberg für großes Orchester gelegt. Der Umfang von Schönbergs Kunsterwerken erfordert nicht auf Häufigkeiten, die einen lebendigen Orchestering zu schaffen erlaubt. Auf diesem Felde ist Schönberg ja ganz das, was er nicht will: spießiger Akademiker. So bleibt denn bei diesem Verlauf weit mehr noch als der doch wohl beabsichtigte verfehlte Einbruch und, die Bindung zwischen Bachs und Schönbergs Namen sind als einziger Erfolg dieser Bearbeitung zu bauen. — Weiter, und zwar unaufgeführt, kam zu Gehör: Konzert für Klavier und Kammerorchester von Gornicoff. Alter Kammerorchester darf man sich nicht Sonderlich, nichts Epochales vorstellen; es ist nur die Bezeichnung für eine kleine Akademiebesetzung. Dieses Klavierkonzert steht in E-Dur, trägt die Werzahl 54 und ist „im Gallois-Manier“ gehalten. Die „Manier Gallois“ könnte und würde sehr auch wenn wir wählen wer Gallois ist. Und wenn wir wählen, wer Gallois und was seine Manier ist — was hätte uns dieses Wissen? In Wahrheit: das ganze Klavierkonzert ist ein Gallois eines Wollenden, der seine Spur schöpferischen Namens hat. Den Solopart seines „Werkes“ trug der Komponist Gornicoff selbst vor. Er hatte auch nicht berichtet, seiner Schöpfung „im Gallois-Manier“ eine selbstverfürigte programmatische Einführung

Die Ehrenordnung der Dresdner Studenten

Die Studentenmajlis der Dresdner Technischen Hochschule hat ein „Dresdner Studentisches Taschenbuch“ für das Jahr 1925/26 herausgegeben. Neben zahlreichen weiteren deutsch geführten Sühlebungen, die nicht allzu prominent gehalten sind, gibt es darin einen sehr interessanten Abschnitt, überzeichneten „Ehrenordnung der Studentenschaft des Technischen Hochschule Dresden“. Wie bringen einige daraus zum Ausdruck, was sehr deutlich zeigt, daß gewisse Studenten junge deutsche Männer sind, die die große Verantwortung für die Zukunft des studentischen Lebens in sich fühlen, die immer wieder klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß sie streben und lernen nicht einer Partei, sondern dem ganzen Deutschland gehören. (So heißt es nämlich in einem andern Abschnitt dieses der Selbstbewußtseinsicherung dienenden Buches.)

Der erste Paragraph dieser Ehrenordnung gibt „der Studentenschaft das Recht und die

Freiheit der Standesgerichtsbarkeit

gegen ihre Mitglieder, ein schönes Beispiel dafür, wie sich die Studentenschaft die klassenverhältnisse denkt, wie sie sich die Volksgemeinschaft verhält, in der es doch Stande nicht gibt und in der jeder Deutsche, ob Arzt, ob Handarbeiter, gleicher Ansehen gehabt werden soll, also von vorneherein alle auch die gleiche Ehre haben müssen. — Zu § 6 bringt es weiter: „Die jüdische Studentenrichterpartei findet Anhänger, wenn sie ein Student in und außer der Hochschule nicht der Ähnlichkeit befürwortet, die sein Beruf von ihm erfordert, da er dann zugleich das Ansehen der gesamten Studentenschaft schädigt.“ Es wäre nun interessant, zuerst einmal zu wissen, was hier die Autoren desses Gefechtsvertrages unter dem „Beruf“ der Studenten vorstellen sollten es nicht vielleicht heißen: die „Vereinigung von jüdischen Studenten“ oder von „Goldschlägern“? Weiter wäre es wünschenswert, darüber aufzuhören zu werden, ob auf Grund dieses Paragraphen gegen die Hintermänner des des Landes-Hochschulvereins, die doch dem Ansehen der Studentenschaft verhindernd wirken, vorgegangen werden ist. — Das summatorisch besetzter § 9 „jeden Studenten als ehrenhaft, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist!“ Eine Rüfung, die in Erinnerung an ein bekanntes Berliner Sprichwort entstanden sein mag. — § 13 schreibt vor: „Es bleibt jedem selbst überlassen, ob er sich durch Worte oder Handlungen eines andern beleidigt fühlt oder nicht. Fühlt er sich beleidigt, so muß er im Juweliefall durch Anfrage feststellen oder feststellen lassen, ob die Abseits der Bekleidung vorgelegen hat.“ Ich erinnerte mich, als ich das

Sozialistische Kampfansage

Gegen die tschechische Sprachenverordnung

Prag, 18. Februar. Die Debatte über die vorgebrachte Rede Beneš wurde heute durch neue tschechische Kramalle eingeleitet. Die Ursache war, daß der Präsident des Hauses nachträglich einige kommunistische und deutsche Abgeordnete wegen Missbrauchen in der letzten Sitzung zur Debatte rief, wobei er erklärte, das Präsidentenamt des Hauses habe auf Grund der Vorkommnisse in der letzten Sitzung beschlossen, gegen alle unethischen Gesetze auf das rigorosste vorzugehen.

Die Kramalle wiederholten sich während der Rede des Führers der deutschen Sozialdemokratie, Dr. Ezech, der gegen die erlassene Sprachenverordnung protestierte. Ezech erklärte:

„Die Durchführungsverordnung wird als ein wahres Faustschlag von den gesetzten deutschen Bevölkerung empfunden. Sie hat eine mächtige Bewegung hervorgerufen und die größte Unzufriedenheit und Bestürzung ausgelöst. Der jetzige Ministerpräsident hat eine solche Erklärung abgegeben, wonach vor Gelösung der Sprachenverordnung mit den deutschen Volksvertretern verhandelt werden würde. Das gesetzte Ministerwohl ist gebrochen worden. Wir aber antworten darauf, daß wir auf der Einschaltung des Ministerwohls beharrten, daß wir jede Maßnahme, die unter dem Bruch von bindenden Zusagen der Regierung zu stände kommt, als nur einen unverbindlichen Vorschlag ansiegen. Wiederum ist das der Fall.“

Die Durchführungsverordnung wird als ein wahres Faustschlag von den gesetzten deutschen Bevölkerung empfunden. Sie hat eine mächtige Bewegung hervorgerufen und die größte Unzufriedenheit und Bestürzung ausgelöst. Der jetzige Ministerpräsident hat eine solche Erklärung abgegeben, wonach vor Gelösung der Sprachenverordnung mit den deutschen Volksvertretern verhandelt werden würde. Das gesetzte Ministerwohl ist gebrochen worden. Wir aber antworten darauf, daß wir auf der Einschaltung des Ministerwohls beharrten, daß wir jede Maßnahme, die unter dem Bruch von bindenden Zusagen der Regierung zu stände kommt, als nur einen unverbindlichen Vorschlag ansiegen. Wiederum ist das der Fall.“

In der ersten Sitzung am 17. Februar konstituierte sich der Ausschluß. Der Abg. Schred, Wiesfeld (Sos.) wurde zum Vorsitzenden bestimmt. Der Ausschluß wird zunächst bei der Beratung des Haushalt des Reichsministeriums vorliegen, die im Statthalter und Schatzmeisteramt vorliegen, danach in der Ausbildung der Leibesübungen und der Körperkultur. Der Ausschluß der deutschen Jugendverbände stellt ebenso wie der Jugendherberg verband ein Mittel

In der ersten Sitzung am 17. Februar konstituierte sich der Ausschluß. Der Abg. Schred, Wiesfeld (Sos.) wurde zum Vorsitzenden bestimmt. Der Ausschluß wird zunächst bei der Beratung des Haushalt des Reichsministeriums vorliegen, die im Statthalter und Schatzmeisteramt vorliegen, danach in der Ausbildung der Leibesübungen und der Körperkultur. Der Ausschluß der deutschen Jugendverbände stellt ebenso wie der Jugendherberg verband ein Mittel

In der ersten Sitzung am 17. Februar konstituierte sich der Ausschluß. Der Abg. Schred, Wiesfeld (Sos.) wurde zum Vorsitzenden bestimmt. Der Ausschluß wird zunächst bei der Beratung des Haushalt des Reichsministeriums vorliegen, die im Statthalter und Schatzmeisteramt vorliegen, danach in der Ausbildung der Leibesübungen und der Körperkultur. Der Ausschluß der deutschen Jugendverbände stellt ebenso wie der Jugendherberg verband ein Mittel

In der ersten Sitzung am 17. Februar konstituierte sich der Ausschluß. Der Abg. Schred, Wiesfeld (Sos.) wurde zum Vorsitzenden bestimmt. Der Ausschluß wird zunächst bei der Beratung des Haushalt des Reichsministeriums vorliegen, die im Statthalter und Schatzmeisteramt vorliegen, danach in der Ausbildung der Leibesübungen und der Körperkultur. Der Ausschluß der deutschen Jugendverbände stellt ebenso wie der Jugendherberg verband ein Mittel